



---

*Haushaltsausschuss*

---

**2015/2343(INI)**

26.1.2017

# **STELLUNGNAHME**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für  
konstitutionelle Fragen

Verfassungsmäßige, rechtliche und institutionelle Auswirkungen einer  
Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Möglichkeiten aufgrund  
des Vertrags von Lissabon  
(2015/2343(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Jean Arthuis

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht die federführenden Ausschüsse, den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in ihren Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass die aktuellen politischen Entwicklungen und die zahlreichen Bedrohungen, die die Mitgliedstaaten sowohl im Rahmen der EU als auch der NATO betreffen, weiter verdeutlichen, dass die Gestaltung einer wirklichen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion und die Stärkung der strategischen Autonomie der Europäischen Union von allerhöchster Dringlichkeit sind;
2. vertritt die Ansicht, dass die Zusammenlegung von Finanzmitteln ein entscheidender Faktor ist, wenn es darum geht, für die EU und ihre Mitgliedstaaten Anreize dafür zu schaffen, verhältnismäßig zu den derzeitigen Herausforderungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu handeln; weist darauf hin, dass das Versäumnis der EU, die Möglichkeiten des Vertrags von Lissabon voll und ganz zu nutzen, zur Folge hat, dass ihr Handeln durch komplexe und unattraktive Mechanismen für die Kostenteilung behindert wird; ist der festen Überzeugung, dass es vor dem Hintergrund des derzeitigen Sicherheitsumfelds der EU äußerst wichtig ist, dass die im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Instrumente endlich umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten, auch in Finanz- und Haushaltsfragen;
3. weist darauf hin, dass die Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln im Bereich Sicherheit und Verteidigung und die möglichen Effizienzgewinne auf jährlich zwischen 26 Mrd. und 130 Mrd. EUR geschätzt werden, obgleich eine derartige Benennung der Kosten bekanntlich schwierig ist; betont, dass die Mittelverwendung im Bereich der Verteidigung verbessert werden muss, indem stärker zusammengearbeitet wird und mehr gemeinsame Planung und Beschaffung stattfindet, damit Überschneidungen, Fragmentierung und ein Mangel an Operabilität verhindert werden; stellt fest, dass die europäische Rüstungsindustrie den vielfältigen Bedarf im Bereich der Verteidigung erfüllen kann, ohne auf außereuropäische Einfuhren zurückzugreifen;
4. ist der festen Überzeugung, dass die Verwendung von Unionsmitteln im Rahmen des EU-Haushalts ein starker Ausdruck des Zusammenhalts und der Solidarität wäre und eine bessere und transparentere Kontrolle der Finanzierung ermöglichen würde; ist überzeugt, dass daher eine Aufstockung des EU-Haushalts erforderlich ist, die durch zusätzliche Eigenmittel oder einen höheren Betrag an auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) berechneten Eigenmitteln verwirklicht werden könnte;
5. fordert nachdrücklich, dass kurzfristig die folgenden konkreten Schritte unternommen werden:
  - wesentliche Überarbeitung und Erweiterung des Mechanismus Athena, um für eine stärkere gemeinsame Finanzierung der EU-Missionen zu sorgen;
  - Begründung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit und Einrichtung des in Artikel 41 Absatz 3 EUV vorgesehenen Anschubfonds, wodurch dazu beigetragen

würde, dass militärische Einsätze im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) viel zügiger eingeleitet werden können;

- Prüfung von Möglichkeiten der optimalen Finanzierung des Haushalts der Europäischen Verteidigungsagentur;
  - uneingeschränkte Umsetzung der vorbereitenden Maßnahme für Forschung im Bereich der GSVP, wobei anerkannt wird, dass sie eine neue politische Initiative mit erheblichen Auswirkungen auf den EU-Haushalt ist, die naturgemäß weiterhin mit neuen Mitteln ausgestattet werden sollte; fordert nachdrücklich, dass ein besonderes Konsultationsforum mit allen einschlägigen Interessenträgern eingerichtet wird, um die Angebots- und Nachfrageseite für die Vorbereitung des vorgeschlagenen Forschungsprogramms im Bereich Verteidigung, das Teil des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sein soll, bestmöglich in Einklang zu bringen;
6. vertritt die Auffassung, dass die EU langfristig die Möglichkeiten für einen gemeinsamen Haushaltsplan prüfen und einen derartigen Haushaltsplan anstreben sollte und dass er die Führungsstruktur und gemeinsame Operationen und Ausrüstung sowie ein besonderes EU-Programm für Forschung im Bereich der GSVP umfassen sollte, wobei die Besonderheiten des Verteidigungssektors berücksichtigt werden müssen; sieht der Vorlage des Vorschlags der Kommission für einen europäischen Verteidigungsfonds erwartungsvoll entgegen;
  7. fordert die Kommission, die Europäische Verteidigungsagentur und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich aktiv an der Umsetzung des Europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich zu beteiligen; fordert die Kommission auf, im ersten Quartal des Jahres 2017 die rechtliche Struktur und die Finanzierungsquellen des europäischen Verteidigungsfonds zu klären.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG  
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

<b>Datum der Annahme</b>	25.1.2017
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 25 -: 4 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Nedzhmi Ali, Jean Arthuis, Reimer Böge, Lefteris Christoforou, Gérard Deprez, Manuel dos Santos, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Jens Geier, Esteban González Pons, Ingeborg Gräßle, Iris Hoffmann, Monika Hohlmeier, Zbigniew Kuźmiuk, Victor Negrescu, Jan Olbrycht, Paul Rübig, Petri Sarvamaa, Patricija Šulin, Eleftherios Synadinos, Indrek Tarand, Isabelle Thomas, Inese Vaidere, Daniele Viotti, Tiemo Wölken
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Jean-Paul Denanot, Andrey Novakov, Marco Valli
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Paul Brannen, Ulrike Lunacek